

(Frau Larisika-Ulmke (F.D.P.))

- (A) Kampf. Seit fünf Jahren erheben wir Forderungen nach einem Konzept für die Polizei.

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Wir haben ganz bewußt keine speziellen Anträge gestellt, weil wir Ihnen gerade im Hinblick auf die gute Zusammenarbeit, die wir häufig haben, die Chance einer guten Kooperation mit uns im Interesse der Polizei geben wollten. Aber Sie haben es abgelehnt. Schreiben Sie uns nicht den Schwarzen Peter zu.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Innenminister Dr. Schnoor noch einmal das Wort.

Dr. Schnoor, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn sich die anderen Länder und die Bundesregierung dem Vorschlag Nordrhein-Westfalens angeschlossen hätten, hätten die Polizeibeamten Weihnachten ihr Geld.

(Zustimmung bei der SPD)

Das haben wir gewollt. Sie haben das nicht gewollt.

Ich will im übrigen bei aller Freundschaft noch eines sagen, Frau Kollegin: Wieso erwähnen Sie in Ihrem Antrag die Gesetzgebungsabsicht der Bundesregierung, sprechen aber nicht davon, daß die Landesregierung am 5. September einen Beschluß gefaßt und einen Gesetzentwurf eingebracht hat? Das hätte die Bundestagsfraktion auch tun können. Es gibt Absichten von Herrn Hirsch, natürlich. Ich schätze ihn sehr. Das ist alles in Ordnung. Aber er ist zunächst einmal genauso Einzelkämpfer wie ich auch. Aber Ihre Fraktion hätte doch einen Antrag einbringen können. Dann hätten die Polizeibeamten auch ihr Geld gehabt. Das wäre auch in Ordnung gewesen, und ich hätte Sie gelobt. Jetzt haben sie noch nichts. Das bedaure ich.

(Beifall bei der SPD - Rohe (SPD): In Absichtserklärungen ist die F.D.P. immer groß!)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, es hat sich niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe die Beratung.

Wir stimmen ab. Die F.D.P.-Fraktion hat direkte Abstimmung nach § 88 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt. Wir stimmen deshalb über den Inhalt des Antrags ab. Wer dem Antrag Drucksache 10/4746 (Neudruck) zustimmen möchte, den bitte ich um das

Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

(C)

Wir stimmen jetzt über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 10/4862 ab. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Damit ist der Antrag angenommen.

Schließlich stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 10/4869 ab. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zu Punkt 7:

Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/4338

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NW - MG NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4436

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Innere Verwaltung
Drucksache 10/4810
zweite Lesung

(D)

Ich eröffne die Beratung. Wer wünscht das Wort? - Zunächst hat Herr Kollege Jentsch für die Fraktion der SPD das Wort.

Jentsch (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sowohl der Gesetzentwurf der Landesregierung als auch der Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion stellen eine gesetzliche Ausgestaltung des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Bürgerinnen und Bürger in bezug auf den Anspruch politischer Parteien oder von Wählergruppen auf Auskünfte aus dem Melderegister dar. Wir halten es für eine Verbesserung, wenn die Parteien in Zukunft zwar weiterhin auf die Meldedatei zurückgreifen können, die Bürgerinnen und Bürger jedoch grundsätzlich selbst über die Weitergabe und Verwendung ihrer Daten bestimmen können.

Vergleicht man die beiden Gesetzentwürfe, so läßt sich unschwer feststellen, daß der Entwurf der Landesregierung der für unsere Bürgerinnen und Bürger günstigere ist. So

(Jentsch (SPD))

- (A) enthält beispielsweise der Gesetzentwurf der Landesregierung in Art. 1 Nr. 1 die Verpflichtung des Empfängers beziehungsweise der Empfängerin, die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl zu löschen und hierzu erforderlichenfalls die Datenträger zu vernichten.

Hinsichtlich des Widerspruchsrechts der Bürgerinnen und Bürger gegen die Weitergabe ihrer Daten sind wir nach langen Beratungen zu dem Ergebnis gekommen, den im Entwurf der Landesregierung vorgesehenen differenzierten Widerspruch zu streichen. Damit dürfte das Gesetz praktikabler werden und entsprechend leichter umzusetzen sein.

Im Innenausschuß ist der Gesetzentwurf nach der von uns beantragten Streichung des differenzierten Widerspruchsrechts einstimmig angenommen worden. Da dieser Entwurf für die Bürgerinnen und Bürger die günstigere Lösung darstellt, stimmen wir ihm auch hier zu.

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Abg. Paus für die Fraktion der CDU das Wort.

- (B) Paus (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Meldegesetzes ist ein Paradebeispiel für eine anlaßbezogene Einzelfallregelung, und zwar durch Gesetz, und ein Paradebeispiel dafür, wie man es eigentlich, Herr Innenminister, nicht machen soll.

Anlaß war die DVU-Briefaktion zu den Europawahlen. Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, dem Bürger bei folgenden Wahlen die Möglichkeit zu geben, auf solche Briefe - gemeint waren die Briefe der DVU - zu verzichten.

Der Gesetzentwurf war mit heißer Nadel genäht und auf diesen Einzelfall ausgerichtet. Es ist nie gut, wenn man an einem Gesetz anlaßbezogen für einen Einzelfall bastelt. Das haben wir hier erneut bestätigt bekommen. Wir hatten von vornherein Bedenken dagegen, daß Sie eine solche anlaßbezogene Regelung treffen. Das ist uns in der Anhörung durch die kommunalen Spitzenverbände auch bestätigt worden.

Wir haben von vornherein das Grundanliegen unterstützt, daß der Wahlbürger darüber entscheiden kann und soll, ob seine Anschrift - im wesentlichen handelt es sich dabei um den Aufkleber mit seiner Anschrift - generell vom Meldeamt an die Parteien gehen soll.

Wir hatten von Anfang an aber erhebliche Bedenken dagegen, das dann im Einzelfall

auch noch zu differenzieren, also dem Bürger ein Auswahlverfahren zwischen verschiedenen Parteien vorzugeben nach dem Motto: Die sollen meinen Adreßaufkleber bekommen und die nicht. Ich möchte unsere beiden Bedenken dagegen noch einmal auflisten.

(C)

Erstens: Ehrlich gesagt geht es um einen sehr, sehr geringfügigen Eingriff in das Recht des Bürgers auf informationelle Selbstbestimmung, denn die Parteien könnten das Telefonbuch abschreiben oder sich das Adreßbuch vornehmen. Für diesen also geringfügigen Eingriff wird durch die von Ihnen angestrebte differenzierte Regelung ein extremer Bürokratismus betrieben, der, nimmt man die Regelung wirklich ernst und würden tatsächlich viele Bürgerinnen und Bürger von ihr Gebrauch machen, zu einem großen Verwaltungsaufwand geführt hätte, was dem Eingriff in das Grundrecht, der allenfalls am Horizont erscheint, tatsächlich nicht angemessen gewesen wäre.

Zum zweiten haben wir Sie darauf hingewiesen - und haben das in der Anhörung eindrucksvoll bestätigt bekommen -: Wenn man denn dann anlaßbezogen im Einzelfall, so wie Sie es wollen, ganz differenziert regelt und dem Datenschutz in einem einzelnen Aspekt sehr großes Gewicht einräumt, dann passiert genau das Gegenteil, daß man hinterher einen viel gravierenderen Eingriff in das Recht des Bürgers auf Datenschutz, auf informationelle Selbstbestimmung heraufbeschwört. Denn wenn in der Meldekartei rote, grüne oder schwarze Häkchen auftauchen, nämlich nach dem Motto: "Der will nichts von den Grünen, der nichts von den Schwarzen und der nichts von den Roten", dann kann ich doch im Umkehrschluß die Kartei daraufhin durchsehen und feststellen, wie es mit dem Wahlverhalten des einzelnen Bürgers bestellt ist - eine, wie wir fanden, insgesamt nicht gelungene Regelung.

(D)

Dann haben wir in dem Zusammenhang gehört, Herr Innenminister, das sei mit dem Datenschutzbeauftragten alles im Detail abgestimmt. Der Datenschutzbeauftragte war in der Sitzung des Innenausschusses selbst anwesend und protestierte heftig und erklärte, daß natürlich diese unsinnige Regelung nicht mit ihm abgestimmt sei und er unsere Bedenken teile.

Wir begrüßen es, daß diese insgesamt übertriebene, unsinnige datenschutzrechtliche Überregelung vom Tisch ist. Dem Anliegen haben wir im übrigen von vornherein zugestimmt. Deswegen stimmen wir auch jetzt dem

(Paus (CDU))

(A) somit bereinigten und akzeptablen Gesetz-entwurf zu.

(Beifall bei der CDU - Eichhorn (SPD): Zum Gesetzentwurf haben Sie zwei Sätze gesagt. Das andere haben Sie nur nachgekartet. - Paus (CDU): Sie müssen lesen, was da drinsteht, Herr Kollege.)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile der Frau Kollegin Larisika-Ulmke für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Frau Larisika-Ulmke (F.D.P.): Herr Präsident, ich brauche nicht noch einmal ausgedehnt zu wiederholen, was meine beiden Vorredner schon gesagt haben.

Grund war tatsächlich der Verdacht des Mißbrauchs durch radikale Parteien, die damals noch Zugriff auf Meldedaten der Bürger gehabt hätten. Wir merkten, daß in allen Kommunen ein großes Unbehagen angesichts dieser Möglichkeiten entstand. Daraufhin haben wir als F.D.P.-Fraktion damals unseren Antrag eingebracht.

Anschließend folgte die Landesregierung mit einem Entwurf.

Die kommunalen Spitzenverbände haben dann Bedenken geäußert.

(B) Ich will hier die - man möchte fast sagen - Spitzfindigkeiten nicht im Detail erörtern, denn ich glaube, sie berühren niemanden. Letzten Endes kann man sagen: "Die Kuh ist vom Eis." Das Witzige war, daß Datenschutzregelungen - sicherlich auch in wohlmeinender Absicht - vorgesehen waren, die aber auch nach Ansicht des Datenschutzbeauftragten dem Datenschutz letztendlich nicht entsprachen. Schließlich haben wir uns mit dieser neu eingefügten Formulierung einverstanden erklärt. Man könnte vielleicht sagen: Der Klügere gibt nach in Anbetracht der Sache, weil wir gehofft haben, daß damit auch gerade für die bevorstehenden Wahlen eine Neuregelung getroffen sein wird. Insofern haben wir uns auch damit einverstanden erklärt, unseren Antrag hinfällig werden zu lassen. Wir stimmen dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Innenminister, bitte schön!

Dr. Schnoor, Innenminister: Ich möchte Ihren letzten Satz, Frau Kollegin, aufgreifen: Der Klügere gibt nach. Wir haben in der Beratung im Landtag einsehen müssen, daß unser Bemühen, dem informationellen Selbstbestim-

mungsrecht noch mehr Bedeutung beizumessen, nicht funktioniert. Ich räume ein, daß wir uns in dem Punkt vergaloppiert haben. Da lagen Sie mir Ihrer Meinung im Ansatz richtiger. Ich finde, es ist nichts dabei und nichts dagegen zu sagen, wenn man im Laufe einer parlamentarischen Beratung merkt, daß das Ergebnis der Beratung besser ist als der Entwurf. Dann kann man doch sagen: Die parlamentarische Beratung hat sich gelohnt. Sie hat sich hier gelohnt.

(Lanfermann (F.D.P.): Ich würde das differenzieren: Wir waren die Klügeren, und Sie haben nachgegeben!)

- Einverstanden. Sie waren die Klügeren, wir waren nicht so klug und haben nachgegeben. Hauptsache, wir haben ein kluges Gesetz; denn das entscheidende ist nicht der kluge Gesetzgeber, sondern das kluge Gesetz.

Ich möchte etwas zu Ihrer Bemerkung sagen, Herr Kollege Paus; deswegen habe ich mich eigentlich gemeldet. Ein Einzelfallgesetz ist das nicht. In anderen Bundesländern gab es das Widerspruchsrecht schon. Das hatten wir nicht. Das lag aber daran, daß wir seinerzeit als erstes Bundesland ein Meldegesetz vorgelegt haben. Wir haben deshalb weitere Erkenntnisse, die sich im Laufe der Beratungen in anderen Bundesländern ergeben haben, nicht mehr übernehmen können. Aber notwendig war es schon, hier zu novellieren; denn erinnern Sie sich bitte auch an die Proteste der Bürger! Ich wußte manchen Brief nicht zu beantworten, wenn mir politisch Verfolgte, Hinterbliebene von politisch Verfolgten oder Deutsche mit ausländisch klingendem Namen sagten: Wir möchten nicht, daß diejenigen, die so ausländerfeindlich sind, nun ausgerechnet unsere Namen in den Akten haben. Das möchten wir nicht. - Da muß ich sagen: Es ist gut, daß wir das geändert haben. Insofern hat der Landtag insgesamt doch eine gute Arbeit geleistet; denn wir haben dem Wunsch der Bürger entsprochen. Das möchte ich hiermit herausstellen. Im übrigen ist für mich nichts dabei, wenn ich in einer Sache auch einmal zweiter Sieger bleibe, vor allem dann, wenn das, was dabei herauskommt, besser ist als das, was vorher war.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Über die beiden Nummern der Beschlußempfehlung ist getrennt

(C)

(D)